

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 62 (1991)
Heft: 4

Rubrik: Aus den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Möge Gott mir die Heiterkeit verleihen, das was ich nicht abwenden kann, zu bejahen, den Mut, das was ich ändern kann, zu ändern; und die Weisheit, den Unterschied zu erkennen.

DR. REINHOLD NIEBUHR

*

So du deinem Nächsten sein Anderssein noch nicht verziehen hast, bist du noch weit zurück auf dem Wege der Weisheit.

CHINESISCHER SPRUCH

Aus den Kantonen

In der Rubrik «Aus den Kantonen» werden Meldungen der Tagespresse ausgewertet, die das Schweizerische Heimwesen betreffen. Die Grundlage für diese Auswertung bildet der Presseauschnittsdienst «Argus». Die Rubrik wurde in dieser Nummer von Heidi Ruchti-Grau, freischaffende Journalistin, Luzern, redaktionell betreut.

Aufgefallen – aufgepickt!

Erzieher – mit einem Bein im Gefängnis?

Steht mit einem Bein im Gefängnis, wer Behinderte, Kinder oder Jugendliche in Heimen betreut? Über heikle juristische Probleme bei ihrer Arbeit liessen sich Sozialpädagoginnen und -pädagogen beim Erziehertreff in Weinfelden vom St. Galler Jugendanwalt Leo Näf aufklären.

Beispiel: Eine Erzieherin unternimmt mit fünf ihr anvertrauten Kindern eine Bergwanderung. Bei einem Wegweiser weiss sie nicht mehr weiter; sie ermahnt deshalb die Kinder, auf sie zu warten und fragt bei einem 200 Meter entfernten Haus um Rat. Als sie zurückkommt, hat einer ihrer Schützlinge einem anderen mit einer Rute ein Auge ausgeschlagen. Ist die Erzieherin haftbar? Ja, gemäss Bundesgericht hat die Aufsichtsperson ihre Pflicht vernachlässigt; sie haftet deshalb für den Schaden. In Haftpflichtfällen bürdet das Gesetz den Erziehern die Beweislast auf. Sie müssen bei einem Schadenfall nachweisen, dass sie ihrer Sorgfaltspflicht nachgekommen sind. «Wird das Leben der Erzieher deshalb noch etwas unerträglicher?», fragte der Jurist und beruhigte darauf auch gleich seine Zuhörer mit der bestehenden Betriebshaftpflicht. Auch die Geheimhaltungspflicht kam zur Sprache; zum Beispiel bei Drogenmissbrauch oder Aids. Das Gesetz aus dem Jahre 1938 sieht für diesen Berufsstand keine Genehmigung vor, da dieser Beruf damals noch nicht existierte. Auch in Sachen Körperkontakt mit

Schützlingen, Zärtlichkeit, empfehlen von empfangnisverhütenden Mittel an Minderjährige usw., können Erzieher leicht mit dem Gesetz in Konflikt geraten. «Die einen finden schlimm, was andere für natürlich betrachten», sagte der Jugendanwalt und empfahl den Anwesenden, anstehende mögliche Probleme im Team, Heim, mit den Eltern und Aufsichtsbehörden zu besprechen und sie einzubeziehen. «Wenn Sie offen mit anderen sprechen, kann Ihnen nichts passieren», meinte er weiter und fügte noch scherzhaft bei, dass Sozialpädagogen kaum mit einem Bein im Gefängnis stünden: «Es gibt so wenige von Ihnen, dass wir Sie nicht noch einsperren können!» («Thurgauer Tagblatt», Weinfelden.

Vorstellungen über das Altersheim

Die Journalistin oder der Verfasser eines Artikels im Liechtensteiner Volksblatt stellte insgesamt 27 Teilnehmerinnen und Teilnehmern eines Kurses für Senioren, im Durchschnittsalter von 70 Jahren, die Frage: «Wie stellen Sie sich ein Alterswohnheim vor, wenn Sie sich entschliessen müssten, Ihre letzten Jahre dort zu verbringen?» Zunächst die Wünsche von vier Teilnehmerinnen:

Frau von Burg, 74 Jahre, will auf keinen Fall ihren Kindern zur Last fallen und möchte am liebsten in ein Alterswohnheim, wo sie die eigenen Möbel mitbringen kann und wo sie auch – solange es geht – ihre Mahlzeiten selbst zubereiten kann. «Das Bett sollte ein sogenanntes Pflegebett sein, damit es, wenn ich bettlägerig werde, nicht ausgewechselt werden muss.» Besonders wichtig ist ihr: «Ich möchte als Frau von Burg behandelt werden und nicht als Oma oder Mütterle.»

Frau Bellwald, 69 Jahre, möchte in ein Heim in ihrer Umgebung wechseln. Sie wünscht sich viel Licht, grössere Räumlichkeiten, Bewegungsfreiheit, persönliche Möbel und Gegenstände sollten erlaubt sein, Pflegebett, und sie möchte auch nicht in der Du-Form angesprochen werden.

Frau Rossi hat grosse Angst vor dem Heim: «Ich glaube, ich werde sterben, wenn ich in ein Heim gehen muss.» Sie wünscht sich: Keine Einsamkeit, kein zu grosses Heim, heimelige freundliche Atmosphäre, nur bei Erfolgsaussicht Therapien in Einzel- oder kleinen Gruppentherapien.

Frau Ospelt, 60 Jahre, hatte bis vor kurzer Zeit ihre eigene Mutter in einem Pflegeheim. Sie wünscht sich vor allem individuelle Behandlung und mehr Mitspracherecht. Den Ein- und Ausstieg ins Bad mittels Hebekran empfindet sie als unwürdige Technik.

Die restlichen Befragungen ergaben ungefähr denselben Inhalt. Die Journalisten oder der Journalist (CM) stellte sich darauf selbst die Frage:

«Ich frage mich, warum haben die Befragten Angst beim Gedanken an den Eintritt in ein Alters- und Pflege-Wohnheim? Vielleicht sind Wunschvorstellungen wie

- persönliche Möbel mitbringen,
- eigene kleine Küche
- Dusche und WC,
- Pflegebett,
- heimelige freundliche Atmosphäre,
- viel Licht,
- Auswahlmöglichkeiten,
- Mitspracherecht,
- keine Du-Form,
- seelsorgerische Betreuung,
- als eigene Persönlichkeit behandelt zu werden.
- gute Einzel- oder Gruppentherapien usw.

in unseren Heimen bereits Wirklichkeit?

Ich würde mich freuen, wenn an dieser Stelle Se-

nioren/innen, Betagte in Pflege-Wohn-Heimen, Politiker sowie in der Altersarbeit Tätige uns ihre Meinung darüber mitteilen.» («Liechtensteiner Volksblatt», Schaan.)

Anmerkung der Red. Aufklärung tut wohl not, und dies nur in Liechtenstein?

Meinungsumfrage zur künftigen Alterspolitik

Der Gemeinderat von Wolfhalden AR beauftragte die Planungskommission Altersheim/Alterssiedlung damit, Entscheidungsgrundlagen für eine künftige Alterspolitik der Gemeinde zu erarbeiten. Im Mittelpunkt dieser Alterspolitik stand ohne Zweifel die Zukunft des Gemeindealtersheims Wüschbach; aber auch die Frage, ob in der Gemeinde Alterswohnungen erstellt werden sollen, war zu prüfen. Um Aufschluss zu erhalten, wie die Stimmbürgerschaft Wolfhalden über diese Altersfragen denkt, führte die Planungskommission im letzten Herbst eine Meinungsumfrage durch. Die Interpretation der Umfrageergebnisse lässt den Schluss zu, dass die Mehrheit der Umfrageteilnehmer kein neues Altersheim Wolfhalden wünscht.

Gewünscht wird dagegen der Bau von Alterswohnungen. Ganz deutlich kommt dabei zum Ausdruck, dass diese im Dorf realisiert werden sollten. Weniger deutlich fiel die Frage nach deren Trägerschaft aus; nur eine knappe Mehrheit spricht sich für eine Genossenschaft aus. Gewünscht wird weiter ein stärkeres Engagement der Gemeinde bei der Förderung der Spitex-Dienste sowie die Beibehaltung des Altersheims Wüschbach mit relativ bescheidenem Ausbaustandard («Appenzeller Zeitung», Herisau).

Praxisnaher Zivilschutzdienst anstelle von Trockenübungen

Im Gegensatz zu manch anderen erhielten die Zivilschutzpflichtigen von Neunkirch SH die Möglichkeit, ihr Können in der Praxis anzuwenden. Im Alters- und Pflegeheim «Winkel» in Neunkirch konnten sie bei der Betreuung der Betagten nicht nur allfällige Bildungslücken ausfindig machen, sondern auch als Ergänzung zum im Heim angestellten Personal wirken. Auch in Neunkirch kann man Unterstützung durch bereits ausgebildetes Personal gut gebrauchen. Obwohl der Stellenplan gut dotiert sei, bleibe dem Pflegepersonal wenig Zeit für die intensive Betreuung der älteren Leute. Die Einarbeitungszeit der Zivilschützer/innen sei relativ klein und die Begeisterung der Dienstleistenden gross. Sozusagen als Nebeneffekt erhofft man sich im Heim, dass einige der zahlreichen Frauen, die den Dienst absolvieren, sich so ermuntern lassen, später kleinere Betreuungsaufträge aus eigenem Antrieb zu übernehmen («Schaffhauser AZ», Schaffhausen).

Bitte berücksichtigen Sie beim Einkauf unsere Inserenten!

Aargau

Aarburg. Die Verwalter der regionalen Altersheime befürworten die Einführung der Haustierhaltung in ihren Häusern. Trotz dieser Tatsache wagte bisher nur der Oftringer Lindenhof den Schritt. In Zukunft will das Altersheim in Aarburg dem Beispiel folgen. Alle anderen zeigen sich, trotz des Wissens um die positive Wirkung von Tieren auf ältere Menschen, eher zurückhaltend mit der Einführung der neuen Bestimmung. Als Gründe dafür nennen sie die fehlende Infrastruktur sowie die Problematik der Betreuung der Tiere («Zofinger Tagblatt», Zofingen).

Appenzell

Schwellbrunn. In dem vor einem Jahr durch die neugegründete Kurhaus Hotel Kreuz AG übernommenen Hotel Kreuz in Schwellbrunn konnte die erste grosse Umbaustappe zu einem leistungsfähigen Alters- und Leichtpflegeheim abgeschlossen werden. Mit dieser Umstrukturierung habe eine bestehende Marktlücke geschlossen werden können, betonte der verantwortliche Manager, Kurt M. Wahl, anlässlich der Vorstellung der neuen Zielsetzungen. Die Leitung des Betriebs wurde dem Ehepaar Silvia und Markus Schmid anvertraut. Sie werden durch Peter Bosart in administrativen Belangen unterstützt. Das Kurhaus Hotel Kreuz ist für maximal 29 Gäste eingerichtet, die von 14 Betreuern umsorgt werden («Appenzeller Tagblatt», Teufen).

Basel

Liestal. Der Baselbieter Regierungsrat legt dem Landrat eine dringliche Vorlage zur Schaffung von drei Durchgangszentren für Asylbewerber vor. Zusammen mit den bereits bezugsbereiten Stationen in Liestal und Muttenz kann dann der Kanton längerfristig gegen fünfhundert Asylbewerber vorübergehend Unterkunft gewähren. Auf diese Weise will der Kanton den Gemeinden mit ihren Platzproblemen etwas Luft verschaffen («Nordschweiz/Basler Volksblatt», Basel).

Bern

Bern. Der Bund leistet trotz früheren Zusagen keine Beiträge mehr an Wohn- und Pflegeheime für Aidskranke: Einen entsprechenden Entscheid hat dieser Tage das Bundesamt für Sozialversicherung gefällt. Sterbende Aidskranke, so die Berner Beamten, könnten nicht mit Mitteln aus der Invalidenversicherung unterstützt werden («Sonntagszeitung», Zürich).

Köniz. Das öffentliche Alters- und Pflegeheim Stapfen in Köniz ist bezugsbereit. Architekt Guido Keller betonte an der Eröffnungsfeier die Wichtigkeit, dass ein Altersheim in einer belebten Umgebung stehe, wo Kontakte möglich sind («Berner Zeitung», Ausgabe Stadt und Region Bern).

Muri-Gümligen. Die Altersheime Buchegg und Siloah sollen eine Million Franken erhalten. Das beschloss der Grosse Gemeinderat von Muri.

Das private Heim Buchegg, das künftig auch Männer aufnimmt, wird erweitert und modernisiert. Für das Altersheim Siloah wurde eine zusätzliche Stelle im Pflegebereich bewilligt («Der Schweizer Bauer», Bern).

Freiburg

Seebezirk. Die Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes für das medizinische Heim für Betagte des Seebezirks beschloss eine Statutenrevision, deren zentraler Punkt in der Schaffung einer Betriebskommission besteht, die dem Vorstand untersteht. Dieses neue siebenköpfige Gremium soll mit grösserer Beweglichkeit an gewisse Aufgaben herangehen und insbesondere dem Vorstand Entscheidungsunterlagen ablie-

fern. Die Gefahr einer zu grossen Delegation von Vorstandskompetenzen an die neue Kommission wird durch die Bindung an ein Pflichtenheft reduziert («Freiburger Nachrichten», Freiburg).

Thurgau

Steckborn. Die krisengeschüttelte Schulstiftung Glarisegg, die bei Steckborn eine Sonderschule für POS-Kinder aus der Ostschweiz betreibt, hat ihren Sitz von Chur nach Steckborn verlegt. Wie das Bündner Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement mitteilte, ersetzt Guido Gysler aus Chur den umstrittenen Duri Vital als Präsident des Stiftungsrates, dem neu drei Mitglieder aus dem Thurgau angehören («Thurgauer Volksfreund», Kreuzlingen).

Die Heimkegelbahn, das neue Freizeitvergnügen.

Ein beliebtes Spiel für Jung und Alt, das viel Freude und lustige Stunden bereitet.

Das Spiel besteht aus einem Kegelkasten und der Kegelbahn. Der Kegelkasten ist mit Filz ausgeschlagen und dadurch geräuscharm. Platzbedarf: 350 x 100 cm.

Alle Kegel werden mit einem Händedruck gleichzeitig aufgestellt. Mit einer Abdeckplatte ist die Anlage schliessbar, die Rückseite dient als Schreiftafel.

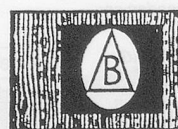
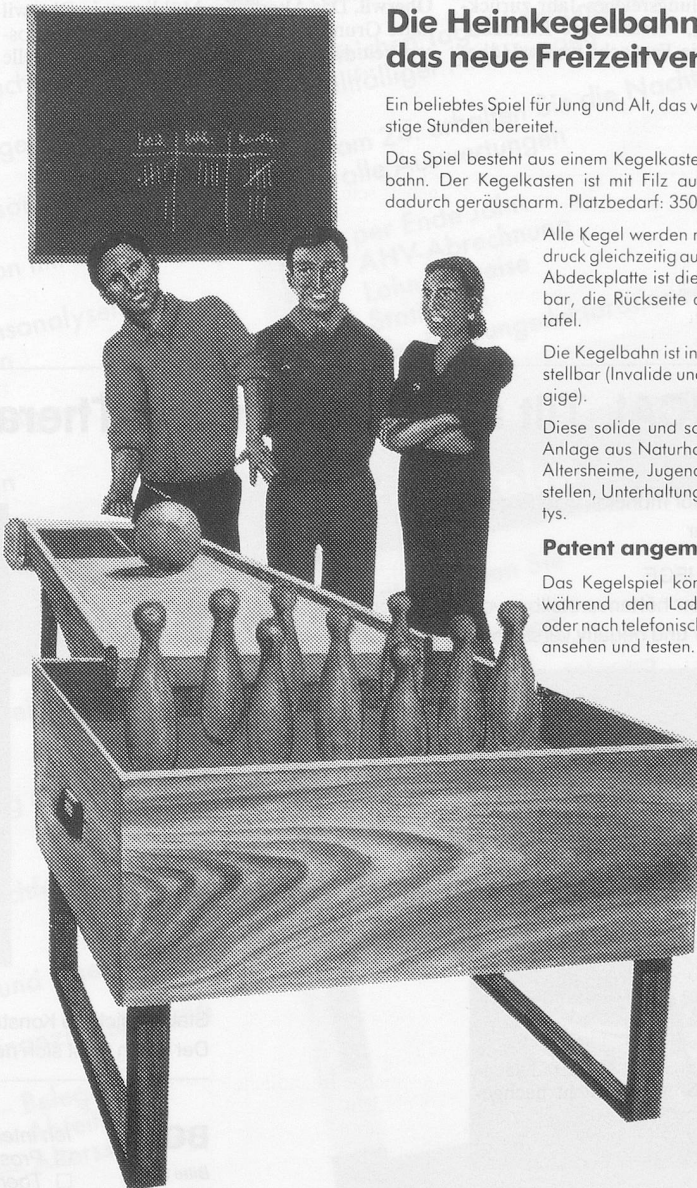
Die Kegelbahn ist in der Höhe schrägstellbar (Invalide und Rollstuhlabhängige).

Diese solide und schön geschaffene Anlage aus Naturholz eignet sich für Altersheime, Jugendtreffs, Therapiestellen, Unterhaltungslokale und Partys.

Patent angemeldet.

Das Kegelspiel können Sie bei uns während den Ladenöffnungszeiten oder nach telefonischer Vereinbarung ansehen und testen.

Preis Fr. 3450.- bei Lieferung ins Haus
Fr. 3300.- bei Abholung.



BALTENSPERGER AG BÜLACH
MÖBEL KÜCHEN INNENAUSBAU
ZÜRICHSTR.1 BOUTIQUE ☎ 01 860 45 85

Schaffhausen

Schaffhausen. Der Kanton Schaffhausen ist dafür verantwortlich, dass für Kinder, die in ihrer Bildungsfähigkeit erheblich benachteiligt sind, Sonderschulplätze angeboten werden. Die grosse Schülerzahl sowie die heutige räumliche Situation verunmöglichen dem Kanton die Erfüllung dieser Aufgabe, so dass er sich zur Dezentralisation gezwungen sah. Nun will der Kanton mit einem Erweiterungsbau beim Pestalozziheim in Schaffhausen in einem Neubau Raum für Schule und Heim (Internat) schaffen und den Altbau dem neuen Konzept anpassen («*Schleitheimer Bote/Anzeiger vom Oberklettgau*», *Schleitheim*).

Schwyz

Wangen. Das Team und die Bewohner des Behinderten-Wohnheims Höfli in Wangen dürfen auf ein sehr abwechslungsreiches Jahr zurückblicken. Der Ausflug, verschiedene Einladungen und vor allem die Fasnacht waren Höhe-

punkte im vergangenen Jahr. Mit grossem und unermüdlichem Einsatz bewältigten die Betreuer und Pflegerinnen ihre nicht immer leichte Aufgabe («*March-Anzeiger*», *Lachen*).

St. Gallen

Oberriet. Die politische Gemeinde Oberriet beabsichtigt das bestehende Gemeindealtersheim Feldhof umzubauen und zu erweitern. Es soll nach den heutigen Erfordernissen an ein modernes und zeitgerechtes Heim angepasst werden. Es können somit für Betagte und auch pflegebedürftige Pensionäre zeitgemässe Wohnverhältnisse geschaffen werden. Der Staat richtet voraussichtlich aufgrund der Bestimmungen des Gesetzes über die öffentliche Fürsorge an das Bauvorhaben einen Staatsbeitrag von 4 361 070 Franken an die Gesamtkosten von 13 215 370 Franken («*Rheintaler Bote*», *Altstätten*).

Zug

Oberwil. Das Altersheim Mühlmatt in Oberwil hatte Grund zum Feiern. 25 Jahre sind verflossen, seit die ersten Pensionäre die Hausschwelle

überschritten. Seither wandelte sich das Haus besonders in baulicher Hinsicht. Modernisierungen und Angliederung von städtischen Alterswohnungen stempelten die «Mühlmatt» zum Zuger Altersstützpunkt in Oberwil. Zum Jubiläum und den Festivitäten mit der Altersheimfamilie und vielen Gästen hatte die Bürgergemeinde Zug eingeladen. Sie ist Trägerin der Institution («*Vaterland*», *Luzern*).

Zürich

Winterthur. Der Widerstand gegen das geplante Durchgangsheim für 90 Asylbewerber im Quartier Dättbau wächst mit jedem Tag. In einer Umfrage des Quartiervereins Dättbau-Steig hätten sich über 70 Prozent der Befragten grundsätzlich gegen ein solches Durchgangsheim geäussert. Der Quartierverein hat den Stadtrat aufgefordert, zumindest teilweise auf das Durchgangsheim zu verzichten, das heisst, wegen der besseren Integration, die Zahl der Asylbewerber auf 20 zu beschränken. Am Standort Dättbau will der Stadtrat aber festhalten. Der Quartierverein will nun mit allen rechtlichen Mitteln ein Durchgangszentrum mit 90 Asylbewerbern verhindern («*Der Landbote*», *Winterthur*).

PRACTICAL Tilt als Kipptisch und Therapieliege einsetzbar

Als KIPPTISCH

- mit Elektromotor mühelos in jede gewünschte Position bis 90° kippbar

Als THERAPIE-LIEGE

- mit Elektromotor höhenverstellbar von 50–100 cm Kopfteil positiv und negativ verstellbar



Stabile, sichere Konstruktion, Fehlbedienung ausgeschlossen:
Der Tisch lässt sich nur in der tiefsten horizontalen Position kippen.

BON

Bitte ausschneiden und einsenden an:

Ich interessiere mich für: (Gew. bitte ankreuzen)

- Prospekt und Offerte Practical Tilt
- Therapieliegen (alle Modelle)



Fritac Medizintechnik AG
Hardturmstrasse 76
8031 Zürich
Tel. 01 - 271 86 12

FRITAC AG
Postfach
8031 Zürich

Name _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____